

Elternzeit-Elterngeld-Kindergeld-Dschungel... Hilfe?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Juli 2011 09:59

Zitat von pinacolada

So nun unsere Fragen:

1. Elternzeit für mich: Ich will nun für zwei Jahre Elternzeit anmelden, das dritte Jahr zur Übertragung beantragen. Für das zweite Jahr Elternzeit habe ich den vorraussichtlichen Umfang meiner Wochenstunden angegeben. Ist das so die richtige Entscheidung? Wie ist es mit der Krankenkasse? Im ersten Jahr bin ich weiter beitragsfrei versichert, oder? Und im zweiten Jahr?

Laut meinem Sachbearbeiter würde man automatisch in den Versetzungspool rutschen, wenn man mehr als ein Jahr Elternzeit beantragt. Damit wäre ein Verbleib an der alten Schule nicht sichergestellt.

Tipp: Ein Jahr Elternzeit beantragen und dann rechtzeitig verlängern. (Sagt auch der Sachbearbeiter!)

Zitat

2. Elterngeld für mich: Sehe ich das richtig, dass ich einfach 12 Monate beantrage und die Elterngeldstelle das Ganze mit dem Mutterschutzzgeldgeld verrechnet?

Ja.

Zitat

3. Elterngeld für meinen Mann: Wir haben zu diesem Monat die Steuerklassen gewechselt (vorher hatte ich 3, er 5, um für mich ein höheres Netto zu erhalten), nun haben wir gewechselt. Ist es nun möglich, dass mein Mann zuerst für den 1. Lebensmonat Elterngeld beantragt (mit den letzten 12 Gehaltsnachweisen) und einen weiteren Monat Elterngeld erst mal nur anmeldet (ist auf dem Formular ja möglich)? Dann würden wir nämlich das Elterngeld für ihn für den 12. Lebensmonat erst im nächsten Jahr beantragen, da er bis dahin ja ein höheres Netto-Einkommen hat und dementsprechend auch mehr Elterngeld für den 12. Lebensmonat bekommen würde?

Macht das wirklich so viel mehr aus bei Euch? Die "Deckelung" ist ja bei 1800,- Euro, trotz der 65%-Regel. Ob diese Beantragung in der Form funktioniert, weiß ich nicht. Er muss ja in jedem Fall mindestens zwei Monate nehmen. Meines Wissens ist hierfür nicht vorgesehen, dass bei einer Übertragung auf das nächste Jahr das netto neu berechnet wird. Ansonsten müsste das im Antrag aufgeführt sein.

Da steht zwar: "Der andere Elternteil meldet einen Anspruch auf X Bezugsmonate an", jedoch ist das nicht gleichzusetzen damit, dass man zweimal je einen Monat beantragt. Da gilt ja die Regel, dass der Mindestbezugszeitraum zwei Monate beträgt. Es würde mich wundern, wenn da die Möglichkeit bestünde, die beiden Monate vom Nettogehalt aus zweimal separat zu berechnen.

Zitat

4. Orts-, Kinder- oder sonstiger Zuschlag: Gibt es so etwas für Angestellte (noch)? Wenn ich wieder arbeiten gehe, gibt es irgendwelche Zuschläge? Ich bin seit 08/2005 unbefristet angestellt (damals noch BAT-Vertrag) und ich weiß, dass es damals nach der Hochzeit (2006) auch einen Zuschlag gab, der dann in den TV-L-Tarif übernommen wurde. Gibt es irgendwelche Zuschläge für Kinder?

Das müsste in der jeweiligen Tariftabelle stehen. Für Beamte gibt es einen höheren Familienzuschlag.

Zitat

5. Kindergeld: Ist es egal, wer das beantragt? Hat es irgendwelche Vor- bzw. Nachteile, wenn ich das Kindergeld beim LBV beantrage bzw. mein Mann bei der Kindergeldstelle?

Das müsste eigentlich egal sein.

Zitat

Ach ja, der bürokratische Dschungel...

Vielen Dank an alle, die sich die Mühe gemacht haben, unsere Fragen durchzulesen und vielleicht weiß ja der ein oder andere auch eine Antwort auf unsere Fragen!?

LG pinacolada

Ich finde das weniger kompliziert als lästig. Wenn man überlegt, was man hier alles ausfüllen muss... Das ist ja nicht nur der Elterngeldantrag alleine.

Gruß

Bolzbolt